

Kay, Rosemarie; Suprinovič, Olga

**Research Report**

## Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018

Daten und Fakten, Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, No. 11

**Provided in Cooperation with:**

Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn

Suggested Citation: Kay, Rosemarie; Suprinovič, Olga (2013) : Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018, Daten und Fakten, Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, No. 11

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/88607>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**Institut für Mittelstandsforschung  
Bonn**

**Unternehmensnachfolgen in  
Deutschland 2014 bis 2018**

von

Rosemarie Kay und Olga Suprinovič

Daten und Fakten Nr. 11



Daten und Fakten

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Institut für Mittelstandsforschung Bonn  
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn  
Telefon + 49/(0)228/72997-0  
Telefax + 49/(0)228/72997-34  
[www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)

### **Ansprechpartner**

Olga Suprinovič  
Rosemarie Kay

**Daten und Fakten Nr. 11**  
ISSN 2193-1895 (Internet)  
ISSN 2193-1887 (Print)

Bonn, Dezember 2013

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2014 bis 2018**

Business successions in Germany 2014 to 2018

Rosemarie Kay und Olga Suprinovič

Daten und Fakten Nr. 11

### Zusammenfassung

Wegen fehlender amtlicher Statistiken schätzt das IfM Bonn seit Mitte der 1990er Jahre die Anzahl der vor der Übergabe stehenden Unternehmen in Deutschland. Die vorliegende Schätzung für den Zeitraum 2014 bis 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass etwa 135.000 Unternehmen zur Übergabe anstehen, weil ihre Eigentümer aus persönlichen Gründen aus dem Unternehmen ausscheiden werden. Von diesen Übergaben sind im betrachteten Fünfjahreszeitraum rund 2 Mio. Beschäftigte betroffen.

**JEL:** L19, M19, M29

**Schlagwörter:** *Unternehmensübertragungen, Familienunternehmen, Deutschland, Bundesländer*

### Abstract

Due to a lack of data from official statistics, IfM Bonn regularly estimates (since the mid 1990s) the number of enterprises which are to be transferred to new owners. The current estimation for the period 2014 until 2018 calculates a number of approx. 135 000 enterprises in search of new owners; as their present owners are expected to leave the enterprise due to a variety of personal reasons. In the analysed five year term, some 2 million employees will be affected by these business successions.

**JEL:** L19, M19, M29

**Key words:** *Business transfers, family businesses, Germany, regions*

## Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen	II
Kurzfassung	III
1 Einleitung	1
2 Das Schätzverfahren	3
2.1 Zentrale Begriffe	3
2.2 Vorgehensweise und Operationalisierungen	3
2.2.1 Bestimmung des Mindestertragswertes	3
2.2.2 Bestimmung der zur Übergabe anstehenden Unternehmen	6
3 Ergebnisse	8
3.1 Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen	8
3.2 Anzahl der von Übernahmen betroffenen Beschäftigten	14
4 Resümee	18

**Verzeichnis der Abbildungen**

Abbildung 1	Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen in Deutschland im Zeitraum 2014 bis 2018	8
Abbildung 2:	Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland nach Wirtschaftszweigen 2014 bis 2018	9
Abbildung 3:	Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Wirtschaftszweigen 2014 bis 2018	10
Abbildung 4:	Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland nach Größenklassen 2014 bis 2018	11
Abbildung 5:	Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Größenklassen 2014 bis 2018	12
Abbildung 6:	Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland nach Bundesländern 2010 bis 2014	13
Abbildung 7:	Anzahl der von Übernahmen berührten Mitarbeiter nach Wirtschaftszweigen 2014-2018	15
Abbildung 8:	Anzahl der von Übernahmen berührten Mitarbeiter nach Umsatzgrößenklassen 2014-2018	16
Abbildung 9:	Anzahl der von Übernahmen berührten Mitarbeiter nach Bundesländern 2014-2018	17
Abbildung 10:	Gewählte Nachfolgelösungen	19

## **Kurzfassung**

Da keine amtliche Statistik verlässliche Auskunft über das Nachfolgegeschehen gibt, ermittelt das IfM Bonn seit Mitte der 1990er Jahre die Anzahl der Unternehmensnachfolgen mittels eines Schätzverfahrens. In der vorliegenden Studie wurde nunmehr die Anzahl der im Zeitraum 2014 bis 2018 anstehenden Unternehmensübertragungen bestimmt. Gemäß diesen Schätzungen werden in Deutschland im genannten Zeitraum insgesamt etwa 135.000 Unternehmen zur Übergabe anstehen, d. h., ihre Eigentümer scheiden aus persönlichen Gründen aus der Geschäftsführung aus. Hiervon sind etwa 2 Mio. Beschäftigte betroffen.

Gemessen an den jeweiligen Anteilen an der Gesamtwirtschaft werden Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und des Handels in stärkerem Maße als Unternehmen des Dienstleistungssektors vor der Übergabe stehen. Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100.000 Euro erreichen nicht den erforderlichen Jahresgewinn und gelten deshalb nicht als übernahmewürdig. Sowohl absolut als auch relativ sind die meisten Übergaben in der Größenklasse 500.000 bis unter 1 Mio. Euro zu erwarten.

Die Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen liegt im Zeitraum 2014 bis 2018 wie erwartet über der letzten Schätzung für den Zeitraum 2010 bis 2014. Infolgedessen hat sich auch die Anzahl der von Übergaben betroffenen Mitarbeiter erhöht. Der Anstieg der Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen ist vor allem auf die sich im Zuge des demografischen Wandels beschleunigende Alterung der Unternehmer und Unternehmerinnen zurückzuführen.

Trotz der steigenden Anzahl vor der Übergabe stehender Unternehmen rechnet das IfM Bonn im Zeitraum 2014 bis 2018 nicht mit einer generellen Nachfolgerlücke. Zwar schrumpft das Nachfolgerpotenzial, aber die Anzahl der an einer Nachfolge Interessierten wird – zumindest rechnerisch – weiterhin die Anzahl der übernahmewürdigen Unternehmen, die einen Nachfolger suchen, übersteigen. Regionale und branchenspezifische Engpässe sind allerdings nicht völlig ausgeschlossen.

## 1 Einleitung

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn ermittelt seit nunmehr knapp 20 Jahren die Anzahl der vor der Übergabe stehenden Familienunternehmen (vgl. FREUND 2004, IfM Bonn 2001, FREUND 2000, SCHROER/FREUND 1999, FREUND et al. 1995), zuletzt für den Zeitraum 2010 bis 2014 (vgl. HAUSER et al. 2010). Da es weiterhin keine amtliche Datenquelle gibt, die zuverlässige Auskunft über die Anzahl der Unternehmen gibt, die jährlich übergeben bzw. übernommen werden,<sup>1</sup> steht nunmehr erneut eine Schätzung der Anzahl der vor der Übergabe stehenden Familienunternehmen an. Sie bezieht sich auf den Zeitraum 2014 bis 2018 und erfolgt mittels des von HAUSER et al. (2010) entwickelten Verfahrens.

Verlässliche Informationen zum Umfang des Nachfolgegeschehens in Deutschland sind insbesondere vor dem Hintergrund des sich gegenwärtig vollziehenden demografischen Wandels erforderlich. Zwar ist bis zum Ende dieser Dekade noch nicht mit einem deutlichen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials zu rechnen (vgl. BRÜCKER et al. 2013). Aber seit Jahren ist dessen Alterung zu beobachten, die sich im Prognosezeitraum weiter fortsetzen wird (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2009). Da damit auch die Personen an der Spitze der Familienunternehmen zunehmend altern, ist grundsätzlich von einer Zunahme der Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen auszugehen.<sup>2</sup>

Neben der Alterung der Unternehmer haben sich in den letzten Jahren weitere für den Umfang des Nachfolgegeschehens wesentliche Entwicklungen vollzogen. Zum einen ist die globale Finanzkrise der Jahre 2008/2009 zu nennen, die zu erheblichen Umsatz- und Gewinneinbrüchen bei einem erheblichen Teil der Unternehmen geführt hat.<sup>3</sup> Der infolgedessen bei einer Reihe von Unter-

---

<sup>1</sup> Die einzige Statistik, die gegenwärtig Übernahmen und Übergaben erfasst, ist die Gewerbeanzeigenstatistik. Allerdings werden dort auch Unternehmensübernahmen in der Form von Pacht einbezogen, die im rechtlichen Sinne keine Unternehmensübernahme darstellen (vgl. MÜLLER et al. 2011). Überdies enthält die Gewerbeanzeigenstatistik keine Informationen zu den Freien Berufen, in denen 27 % aller Selbstständigen angesiedelt sind (vgl. BREHM et al. 2012).

<sup>2</sup> MÜLLER et al. (2011) zeigen mit einem modifizierten Schätzverfahren, dass die Anzahl der bis 2020 anstehenden Übergaben kontinuierlich steigen wird.

<sup>3</sup> So ist der durchschnittliche Umsatz der Unternehmen von 1,698 Mio. € im Jahr 2008 auf 1,562 Mio. € im Jahr 2009 gesunken. Im Jahr 2010 hat er mit 1,656 Mio. € den Vorkrisenstand noch nicht wieder erreicht (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2010 und 2013a).



nehmen eingetretene Substanzverlust könnte sich negativ auf deren zukünftigen Erfolgsaussichten ausgewirkt haben, möglicherweise so sehr, dass das Unternehmen für potenzielle Übernehmer nicht mehr von Interesse ist. Zum anderen ist der Unternehmensbestand mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 kontinuierlich gewachsen (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2010 und 2013a), wodurch sich die Anzahl der potenziell zu übergebenden Unternehmen erhöhen sollte.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen die innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Unternehmensnachfolgen neu zu berechnen. Das dabei eingesetzte Schätzverfahren wird in Kapitel 2 kurz vorgestellt.<sup>4</sup> Kapitel 3 widmet sich den Ergebnissen der Schätzungen zur Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen sowie der davon berührten Arbeitsplätze. In Kapitel 4 werden die wesentlichen Befunde zusammengefasst und einer Bewertung unterzogen.

---

<sup>4</sup> Zur ausführlichen Beschreibung der Vorgehensweise siehe HAUSER et al. (2010).

## 2 Das Schätzverfahren

### 2.1 Zentrale Begriffe

Den nachfolgenden Berechnungen liegt ein bestimmtes Verständnis zentraler Begriffe zu Grunde (vgl. HAUSER et al. 2010, S. 6 ff.). Unter *Übernahme* eines Unternehmens wird verstanden, dass das Eigentum an einer wirtschaftlichen Einheit übernommen wird, ohne dass die wirtschaftliche Einheit dabei wesentlich verändert wird. Eine *Unternehmensnachfolge* findet statt, wenn ein Eigentümergeschäftsführer die Leitung seines Unternehmens aus persönlichen Gründen abgibt. Ein Unternehmen ist *übergabereif*, wenn dessen Eigentümergeschäftsführer sich innerhalb der nächsten fünf Jahre aus persönlichen Gründen aus der Geschäftsführung zurückziehen wird. Als *übernahmewürdig* gilt ein Unternehmen, wenn die zu erwartenden Gewinne höher sind als die zu erwartenden Einkünfte eines potenziellen Nachfolgers aus einer abhängigen Beschäftigung plus Erträge aus einer alternativen Kapitalanlage.

### 2.2 Vorgehensweise und Operationalisierungen

Das Schätzverfahren besteht aus zwei Schritten (vgl. HAUSER et al. 2010, S. 12 ff.). Im ersten wird der Mindestertragswert, ab dem die Übernahme eines Unternehmens ökonomisch sinnvoll ist, bestimmt. Im zweiten Schritt wird die Anzahl der mittelständischen Unternehmen, deren Ertragswert diesen Mindestwert übersteigt und deren Eigentümergeschäftsführer sich innerhalb der nächsten fünf Jahre aus persönlichen Gründen zurückziehen werden, geschätzt.

#### 2.2.1 Bestimmung des Mindestertragswertes

Der Ertragswert eines zu übernehmenden Unternehmens muss gemäß dem obigen Verständnis von Übernahmewürdigkeit mindestens dem Zahlungsstrom entsprechen, den ein potenzieller Übernehmer aus der Alternative "abhängige Beschäftigung plus Kapitalanlage" zu erwarten hätte. In Ermangelung von Informationen über zukünftige Gewinne, Arbeitnehmerentgelte oder Zinsen macht sich die Operationalisierung der Anforderung an den Mindestertragswert an zurückliegenden bzw. gegenwärtigen Größen fest. Demnach sind solche Unternehmen als übernahmewürdig anzusehen, die einen kalkulatorischen Unternehmerlohn einschließlich Eigenkapitalzinsen und Risikozuschlag erwirtschaftet haben, für die also gilt:

$$(1) G \geq L_{AN} + L_{AG} + i * K + R$$

Mit  $G$  = Gewinn

$L_{AN}$  = Arbeitnehmerentgelt in alternativer Beschäftigung

$L_{AG}$  = Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung in alternativer Beschäftigung

$i$  = Marktzinssatz

$K$  = eingesetztes Eigenkapital

$R$  = Risikoausgleich

Da potenzielle Übernehmer in Abhängigkeit von ihrem Ausbildungsniveau und ihren Fähigkeiten unterschiedliche Vorstellungen davon haben, was sie in alternativen Beschäftigungen verdienen könnten, unterstellen wir zur Vereinfachung ein durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt. Hinzu kommt der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe eines Fünftels des Brutto-Arbeitnehmerentgeltes.<sup>5</sup> Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeitnehmers im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Deutschland betrug im Jahr 2012 44.991 €,<sup>6</sup> dazu kommt ein Arbeitgeberanteil in Höhe von  $44.991 \text{ €} * 20 \% = 8.998 \text{ €}$ . Der für die Fortführung eines Unternehmens ohne Kapitaleinsatz erforderliche Jahresmindestgewinn beträgt demnach 53.989 €.

Da keine Informationen über das eingesetzte Eigenkapital eines jeden einzelnen Unternehmens vorliegt, treffen wir die Annahme, dass das zu übernehmende Unternehmen ebenso viel Eigenkapital erfordert wie der Durchschnitt der Unternehmen der gleichen Größenklasse des gleichen Wirtschaftszweigs und der gleichen Rechtsform. Anstelle eines Marktzinssatzes, der nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, nehmen wir der Einfachheit halber an, dass die Eigenkapitalrendite eines Unternehmens mindestens der durchschnittlichen Eigenkapitalrendite derselben Unternehmensgrößenklasse desselben Wirtschaftszweiges entsprechen muss. Wegen der Wahl der Eigenkapitalren-

---

<sup>5</sup> Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung lag im August 2013 bei 18,9 % (paritätisch), der zur gesetzlichen Krankenversicherung bei 14,6 % (paritätisch), 0,9 % sind zusätzlich durch den Arbeitnehmer zu erbringen. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung lag bei 3,0 % (paritätisch), der zur gesetzlichen Pflegeversicherung bei 2,05 % (paritätisch), 0,25 % sind zusätzlich von kinderlosen Arbeitnehmern aufzubringen. Dies ergibt für den Arbeitgeber einen Gesamtbeitragssatz von 19,275 %. Zur Vereinfachung wird ein Wert von einem Fünftel angenommen.

<sup>6</sup> Berechnet auf Basis eines durchschnittlichen Bruttojahresverdienstes (einschließlich Sonderzahlungen) eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Deutschland (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2013b, Tabelle 1.1).

dite anstelle eines Marktzinssatzes ist es nicht erforderlich, einen gesonderten Risikoausgleich zu berücksichtigen.<sup>7</sup> Damit gelten Unternehmen nunmehr als übernahmewürdig, für die gilt:

$$(2) G \geq L_{AN} + L_{AG} + i_{KU} * K$$

Mit  $G =$  Gewinn

$L_{AN} =$  Arbeitnehmerentgelt in alternativer Beschäftigung

$L_{AG} =$  Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung in alternativer Beschäftigung

$i_{KU} =$  durchschnittliche Eigenkapitalrendite

$K =$  durchschnittlich eingesetztes Eigenkapital

Da sich Eigner einer Kapitalgesellschaft aus steuerrechtlichen Gründen ein Geschäftsführergehalt zahlen müssen und dieses Geschäftsführergehalt bereits in den in Gewinn- und Verlustrechnungen für Kapitalgesellschaften ausgewiesenen Gewinnen berücksichtigt ist, gilt für Kapitalgesellschaften:

$$(3) G \geq i_{KU} * K$$

Mit  $G =$  Gewinn

$i_{KU} =$  durchschnittliche Eigenkapitalrendite

$K =$  durchschnittlich eingesetztes Eigenkapital

Ist Bedingung (2) für Einzelunternehmen und Personengesellschaften oder Bedingung (3) für Kapitalgesellschaften verletzt, gilt ein Unternehmen annahmegemäß als nicht übernahmewürdig. Da der Gewinn anhand von durchschnittlichen Umsätzen und Umsatzrenditen geschätzt wird,<sup>8</sup> gelten die Bedingungen (2) und (3) nur im Durchschnitt einer Größenklasse eines Wirtschaftszweiges der jeweiligen Rechtsform, nicht aber für jedes einzelne Unternehmen.

---

<sup>7</sup> Der Risikoausgleich entspricht einem über den Zins aus einer sicheren Anlage hinausgehenden Kapitalertrag, der den Anleger dafür entschädigen soll, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann. Die Differenz zwischen der durchschnittlichen Eigenkapitalrendite der Unternehmen einer Größenklasse eines Wirtschaftszweiges und der Rendite, die eine sichere Anlage erbringt, enthält aus theoretischer Sicht bereits diesen Risikoausgleich (vgl. HAUSER et al. 2010, S. 15).

<sup>8</sup> Datenbasis hierfür ist die Umsatzsteuerstatistik, die nach Umsatzgrößenklassen, Wirtschaftszweigen und Rechtsformen gliederbar ist, sowie die Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank.

### 2.2.2 Bestimmung der zur Übergabe anstehenden Unternehmen

Die Frage der Unternehmensnachfolge stellt sich definitionsgemäß nur Familienunternehmen, aus denen der Unternehmer in den nächsten fünf Jahren aus persönlichen Gründen ausscheiden wird (übergabereife Unternehmen). Als relevante persönliche Gründe gelten Alter, Krankheit, Tod und attraktivere alternative Beschäftigung (vgl. HAUSER et al. 2010, S. 9 f.).<sup>9</sup>

Da keine Informationen darüber vorliegen, wann Unternehmer in den Ruhestand gehen, dient das gesetzliche Renteneintrittsalter von abhängig Beschäftigten als Orientierung. Dieses steigt seit 2012 sukzessive von 65 auf 67 Jahre an, derzeit jährlich um einen Monat. Im Jahr 2014 liegt das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 65 Jahren und 3 Monaten, im Jahr 2018 bei 65 Jahren und 7 Monaten. Da das Alter der Selbstständigen in allen Statistiken nur in vollen Jahren abgebildet wird, kann lediglich ein Alter von 65 Jahren oder von 66 Jahren gewählt werden. Für eine Schätzung, die den Zeitraum 2014 bis 2018 betrifft, erscheint das Alter von 65 Jahren sachgerechter. Der Anteil der Selbstständigen, die 60 Jahre und älter sind, lag im Jahr 2012 bei 16,24 % (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2013c).

Über die Anzahl der wegen Krankheit ausscheidenden Unternehmer gibt keine Statistik Auskunft. Sie wird deswegen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des DIW Berlin abgeleitet. Als wegen Krankheit ausgeschieden gilt, wer mindestens einmal sechs Wochen am Stück gefehlt oder seinen Gesundheitszustand als schlecht bezeichnet hat und im Folgejahr nicht mehr selbstständig, aber auch nicht abhängig beschäftigt war. Der Anteil dieser Selbstständigen an allen Selbstständigen lag im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2011 bei 0,38 % jährlich.

Unter der Annahme, dass die Sterbehäufigkeit von Unternehmern die gleiche ist wie im Bevölkerungsdurchschnitt, liegt der Anteil der jährlich wegen Todes ausscheidenden Unternehmer, die weniger als 60 Jahre alt sind, bei 0,24 %.<sup>10</sup> Für den Fünfjahreszeitraum ergibt sich ein Anteilswert von 1,2 %.

---

<sup>9</sup> Wie viele Selbstständige wegen einer attraktiveren Beschäftigung ausscheiden, kann nicht ermittelt werden und wird deswegen in den vorzunehmenden Schätzungen nicht berücksichtigt (vgl. HAUSER et al. 2010, S. 19).

<sup>10</sup> Eigene Berechnungen auf Basis der Statistik der Sterbefälle (STATISTISCHES BUNDESAMT 2013d) und der Erwerbstätigen nach Mikrozensus (STATISTISCHES BUNDESAMT 2013c).

Mit Hilfe dieser Informationen lässt sich nun die Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen berechnen, indem die Anzahl der übernahmewürdigen Unternehmen mit dem Anteil der aus persönlichen Gründen ausscheidenden Unternehmen und dem Anteil der eigentümergeführten Unternehmen multipliziert wird:

$$(4) U_{\ddot{U}} = (U_P - U_M) \cdot ((S_{60+} + S_{SG}) / S) \cdot A_{UM}$$

Mit  $U_{\ddot{U}}$  = Zur Übergabe anstehende Unternehmen

$U_P$  = Gesamte Unternehmenspopulation

$U_M$  = Unternehmen, die den Mindestertragswert unterschreiten

$S$  = Anzahl der Selbstständigen

$S_{60+}$  = Anzahl der Selbstständigen, die 60 Jahre und älter sind

$S_{SG}$  = Anzahl der Selbstständigen, die wegen Tod oder aus Gesundheitsgründen ausscheiden

$A_{UM}$  = Anteil der Familienunternehmen an der Gesamtpopulation der Unternehmen

Das angewendete Verfahren erlaubt es, die Zahl der bevorstehenden Unternehmensnachfolgen in einer groben Annäherung zu bestimmen. Potenzielle Überschätzungen ergeben sich zum einen aus der Tatsache, dass in einem Teil der übergabereifen Unternehmen die Nachfolge bereits geregelt sein könnte. Zum anderen basiert das Schätzverfahren auf rechtlichen Einheiten als Analyseeinheit, sodass mögliche Konzernverflechtungen nicht berücksichtigt werden. Andererseits führt die Nicht-Berücksichtigung von Unternehmensübergaben infolge eines Wechsels des Unternehmers in die abhängige Beschäftigung zu einer tendenziellen Unterschätzung der Zahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen.<sup>11</sup>

---

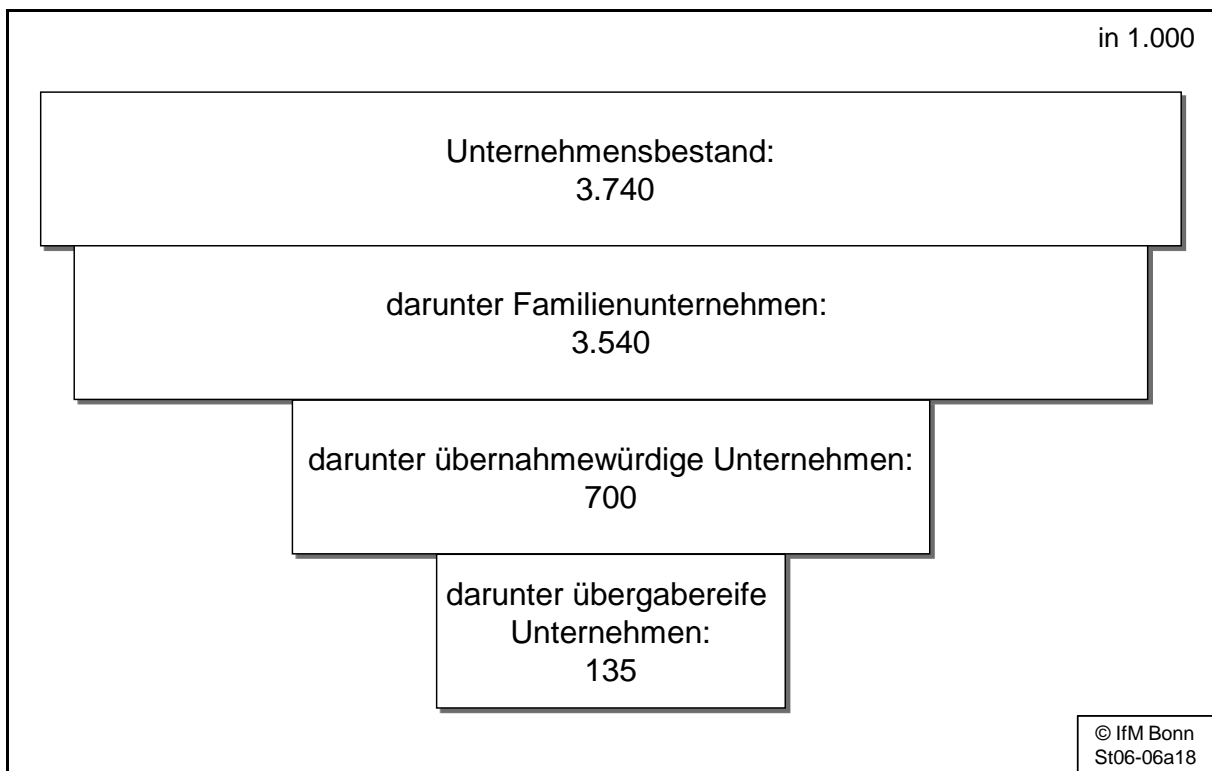
<sup>11</sup> Ausführlicher zu Grenzen des Schätzverfahrens siehe HAUSER et al. (2010), S. 29 ff.

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen

Das in Kapitel 2 dargelegte Berechnungsverfahren kommt zu folgenden Ergebnissen für den Zeitraum 2014 bis 2018 (vgl. Abbildung 1): Von den rund 3,7 Mio. Unternehmen in Deutschland können rund 3,5 Mio. den Familienunternehmen zugerechnet werden. Davon erwirtschafteten etwa 0,7 Mio. einen Jahresgewinn von mindestens 53.989 € (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) bzw. mindestens 0 € (Kapitalgesellschaften) zuzüglich Mindestverzinsung des Eigenkapitals und gelten damit als übernahmewürdig. In etwa 135.000 dieser Unternehmen steht im betrachteten Fünfjahreszeitraum die Nachfolge an.<sup>12</sup>

Abbildung 1 Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen in Deutschland im Zeitraum 2014 bis 2018

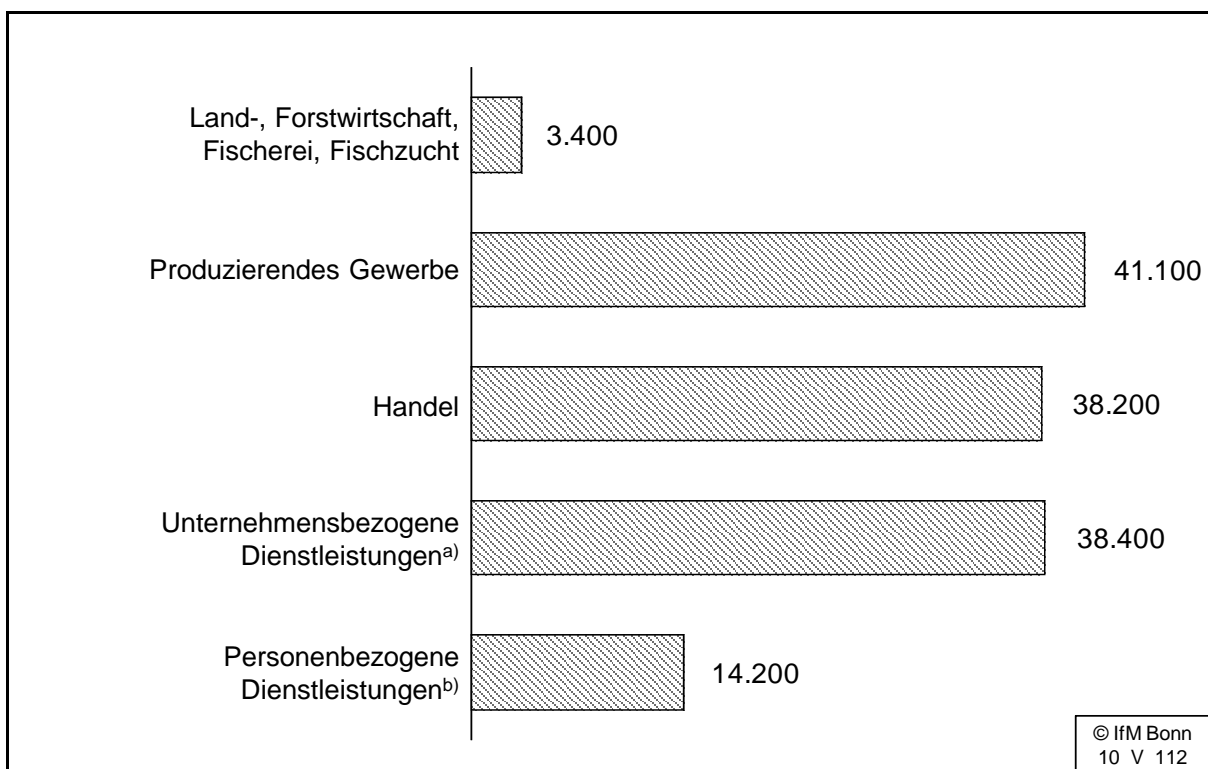


Quelle: Eigene Berechnungen

<sup>12</sup> Da bei der Festlegung des Mindestertragswertes teils stark vereinfachende Annahmen getroffen werden mussten, wurden Sensitivitätsanalysen mit alternativen Mindestertragswerten durchgeführt. Bei einem Gewinn (Unternehmerlohn) von mindestens 30.000 € ergibt sich eine Zahl von rund 159.000 und bei einem Gewinn (Unternehmerlohn) von mindestens 80.000 € von rund 119.000 Unternehmensübertragungen im Zeitraum 2014 bis 2018.

Die meisten Übernahmen stehen zusammengenommen im Dienstleistungssektor an, gefolgt vom Produzierenden Gewerbe und dem Handel (vgl. Abbildung 2). Wird der Anteil der in den jeweiligen Wirtschaftszweigen anstehenden Übernahmen dem Anteil des jeweiligen Wirtschaftszweigs an der Gesamtwirtschaft gegenübergestellt, ergibt sich ein anderes Bild (vgl. Abbildung 3): Mehr Übergaben stehen im Produzierenden Gewerbe und im Handel an als angesichts ihres Anteils an der Gesamtwirtschaft zu erwarten wäre und weniger in den Bereichen der unternehmensnahen, vor allem aber der personennahen Dienstleistungen.

Abbildung 2: Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland nach Wirtschaftszweigen 2014 bis 2018



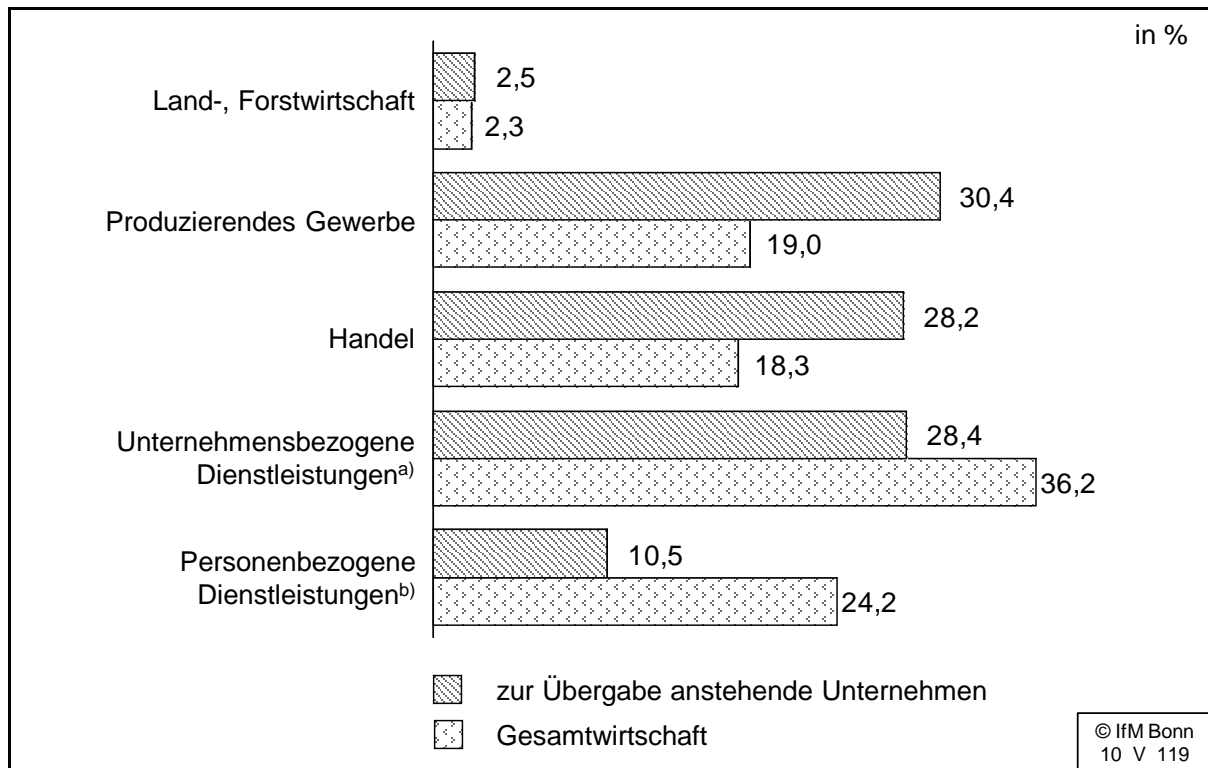
a) Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstigen wirtschaftliche Dienstleistungen,

b) Gastgewerbe, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstigen Dienstleistungen

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Unternehmensregister, Umsatzsteuerstatistik, Mikrozensus, Todesfälle und Verdienste), der Deutschen Bundesbank (Jahresabschlüsse), des SOEP sowie eigener Daten



Abbildung 3: Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Wirtschaftszweigen 2014 bis 2018



a) Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstigen wirtschaftliche Dienstleistungen,

b) Gastgewerbe, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstigen Dienstleistungen

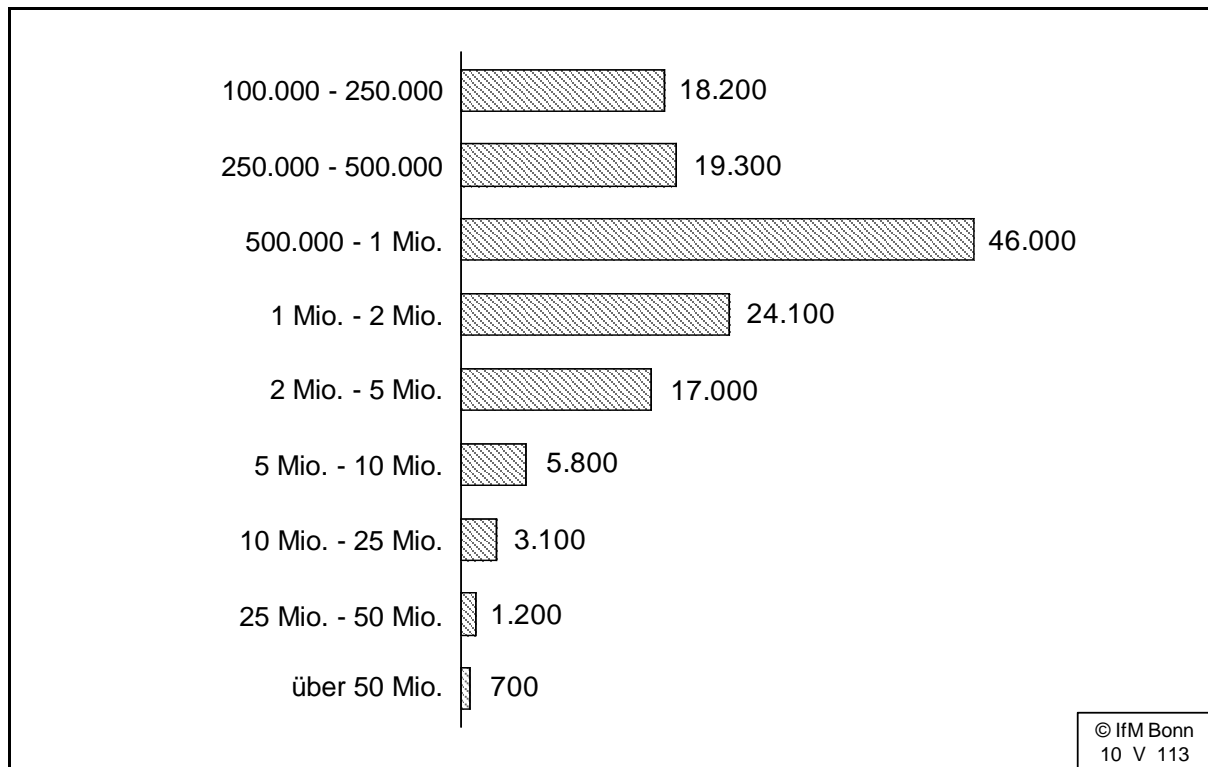
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Unternehmensregister, Umsatzsteuerstatistik, Mikrozensus, Todesfälle und Verdienste), der Deutschen Bundesbank (Jahresabschlüsse), des SOEP sowie eigener Daten

Im Hinblick auf Unternehmensgrößenklassen ist festzustellen, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100.000 € nicht den erforderlichen Mindestgewinn erwirtschaften, sodass keines dieser Unternehmen als übernahmewürdig anzusehen ist.<sup>13</sup> Auch in den beiden nächsthöheren Unternehmensgrößenklassen finden sich noch vergleichsweise wenige Unternehmen, die den erforderlichen Gewinn erwirtschaften (vgl. Abbildung 4). Die meisten Übergaben sind mit rund 46.000 Unternehmen in der Größenklasse

<sup>13</sup> Dies heißt nicht, dass es nicht vereinzelt Unternehmen geben kann, die trotz eines Jahresumsatzes von weniger als 100.000 € einen Jahresgewinn von mehr als 53.989 € plus Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften. Das zu Vereinfachungen zwingende Schätzverfahren kann jedoch solche Einzelfälle nicht erfassen.

500.000 € bis unter 1 Mio. € zu erwarten. Von den großen Familienunternehmen mit einem Jahresumsatz von 50 Millionen € und mehr stehen 700 zur Übergabe an.

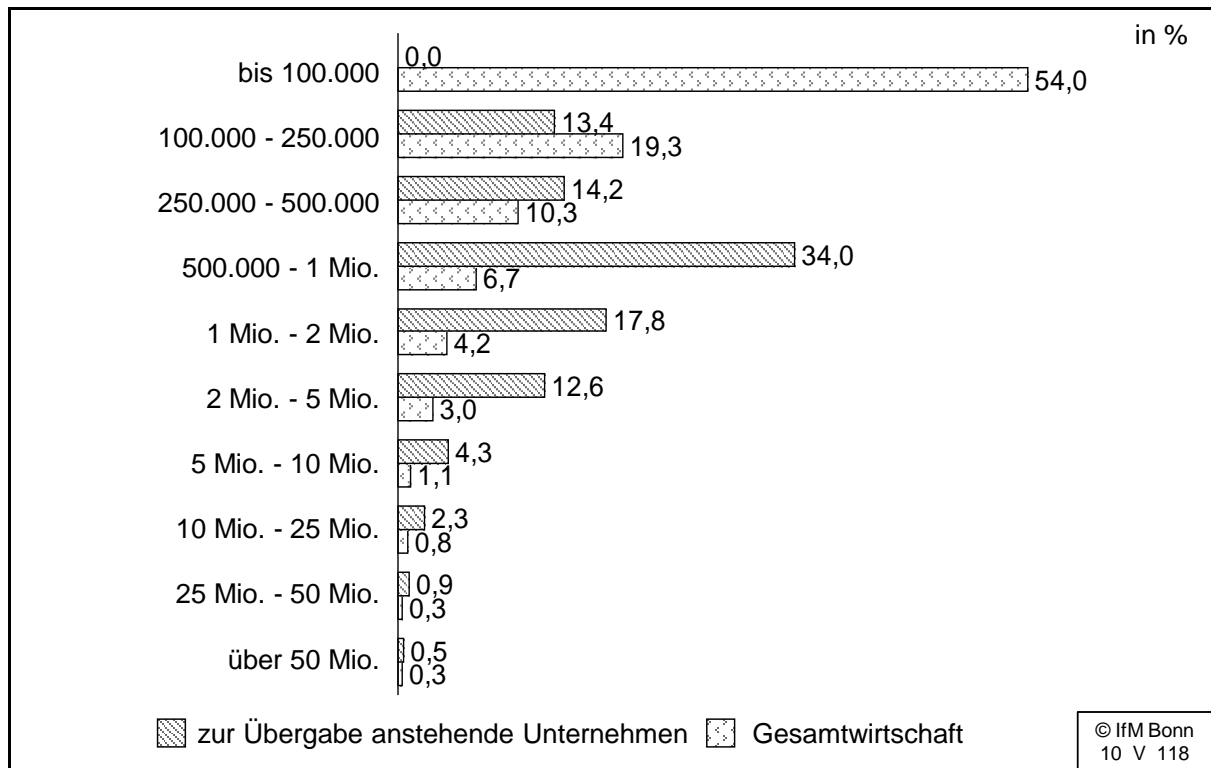
Abbildung 4: Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland nach Größenklassen 2014 bis 2018



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Unternehmensregister, Umsatzsteuerstatistik, Mikrozensus, Todesfälle und Verdienste), der Deutschen Bundesbank (Jahresabschlüsse), des SOEP sowie eigener Daten

Auch gemessen an der Anzahl der Unternehmen in der jeweiligen Größenklasse sind die meisten Übergaben in der Größenklasse 500.000 € bis unter eine Million Euro zu erwarten (vgl. Abbildung 5). Dass in der Größenklasse 100.000 bis unter 250.000 € weniger Unternehmen vor der Übergabe stehen als angesichts ihres Anteils an der Gesamtwirtschaft zu erwarten gewesen wäre, liegt in den im Durchschnitt zu niedrigen Gewinnen in dieser Größenklasse begründet. Dass in den oberen Größenklassen vergleichsweise wenige Übergaben anstehen, hat seine Ursache hingegen darin, dass in diesen Größenklassen weniger Familienunternehmen vertreten sind – der Anteil der Familienunternehmen an allen Unternehmen sinkt mit steigender Unternehmensgröße (vgl. HAUNSCHILD/WOLTER 2010).

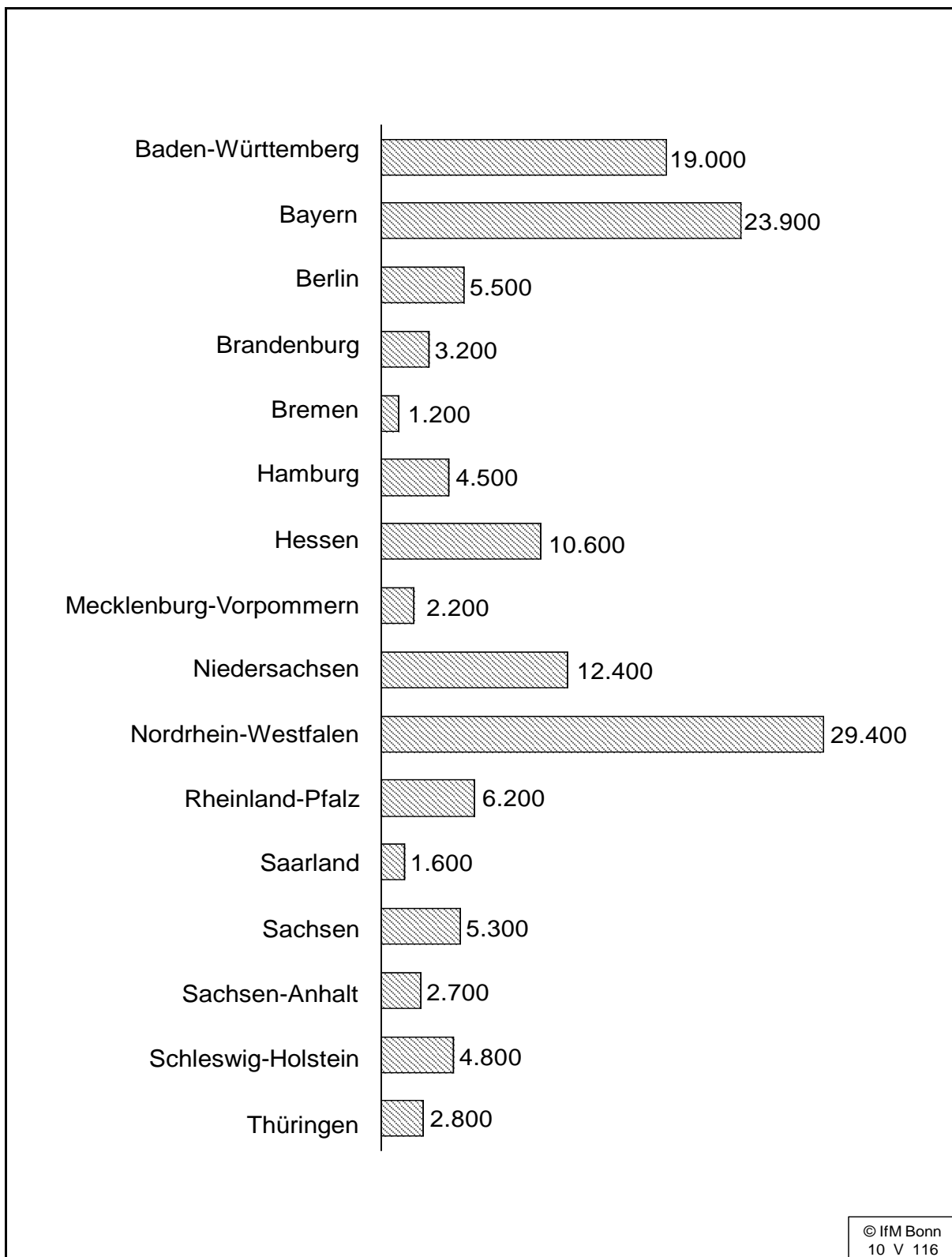
Abbildung 5: Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland im Vergleich zur Gesamtwirtschaft nach Größenklassen 2014 bis 2018



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Unternehmensregister, Umsatzsteuerstatistik, Mikrozensus, Todesfälle und Verdienste), der Deutschen Bundesbank (Jahresabschlüsse), des SOEP sowie eigener Daten

Ausgehend von den jeweiligen Strukturen im Unternehmensbestand hat das IfM Bonn in gesonderten Berechnungen auch die Anzahl der in den einzelnen Bundesländern vor der Übergabe stehenden Unternehmen ermittelt (vgl. Abbildung 6). Die meisten Nachfolgen sind im Prognosezeitraum in Nordrhein-Westfalen zu erwarten, dem Bundesland mit dem größten Unternehmensbestand, die wenigsten im Stadtstaat Bremen. Auf Westdeutschland entfallen 84,0 % und auf Ostdeutschland einschließlich Berlin 16,0 % der anstehenden Übergaben.

Abbildung 6: Zur Übergabe anstehende Unternehmen in Deutschland nach Bundesländern 2010 bis 2014



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Unternehmensregister, Umsatzsteuerstatistik, Mikrozensus, Todesfälle und Verdienste), der Deutschen Bundesbank (Jahresabschlüsse), des SOEP sowie eigener Daten

### 3.2 Anzahl der von Übernahmen berührten Beschäftigten

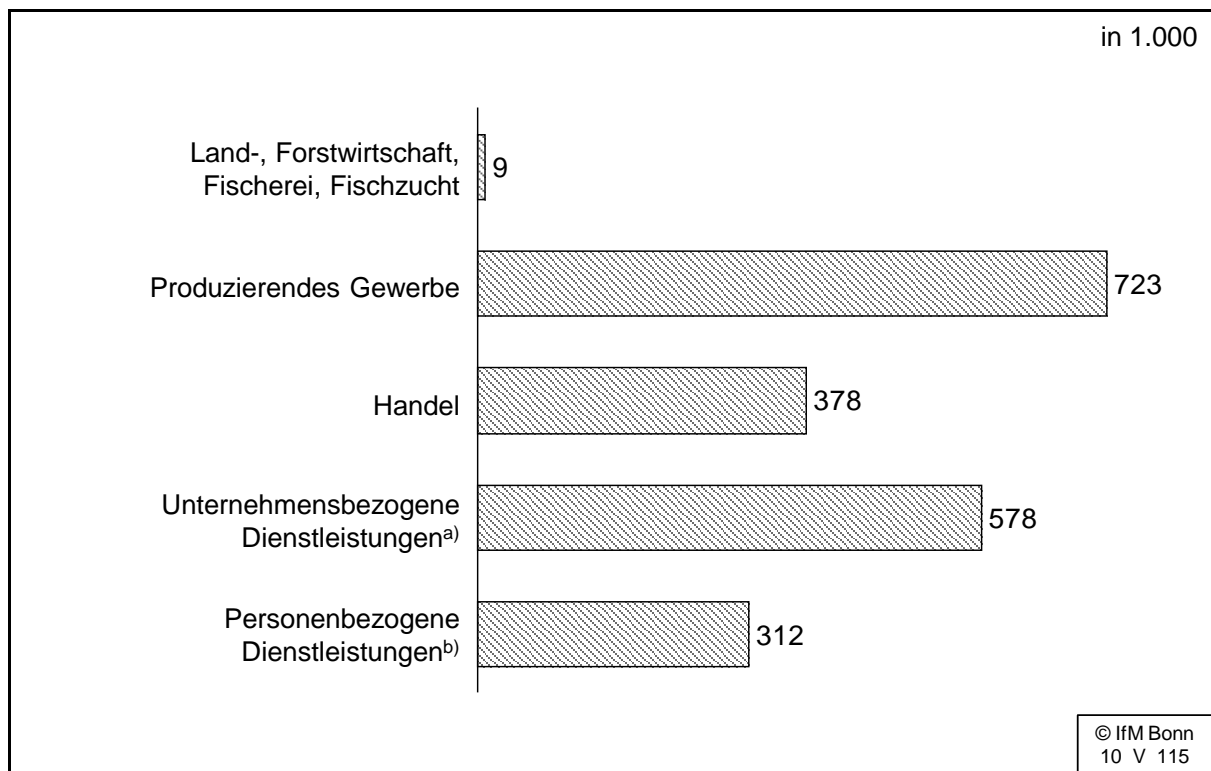
Die Anzahl der Mitarbeiter der vor der Übernahme stehenden Unternehmen wird mittels der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten des jeweiligen Wirtschaftszweiges in der jeweiligen Umsatzgrößenklasse geschätzt.<sup>14</sup> Demnach arbeiten 2,0 Mio. Arbeitnehmer in Unternehmen, die zwischen 2014 und 2018 von einer Übernahme berührt sein werden.

Die meisten von Übernahmen berührten Beschäftigten haben ihren Arbeitsplatz in Dienstleistungsunternehmen, gefolgt vom Produzierenden Gewerbe und dem Handel (vgl. Abbildung 7). Da die umsatzstärkeren Unternehmen i. d. R. eine größere Anzahl von Beschäftigten aufweisen, sind in den größeren Umsatzgrößenklassen durchaus ähnlich viele Beschäftigte von anstehenden Übernahmen berührt wie in den unteren Größenklassen, in denen weitaus mehr Unternehmen vor der Übernahme stehen (vgl. Abbildung 8).

---

<sup>14</sup> Dieser Durchschnittswert wird über alle Unternehmen und nicht ausschließlich über die Familienunternehmen gebildet. In der obersten Umsatzgrößenklasse wird jedoch von dieser Vorgehensweise abgewichen. Dies liegt darin begründet, dass managementgeführte Unternehmen durchschnittlich mehr Beschäftigte aufweisen als Familienunternehmen. In den Größenklassen, die Unter- und Obergrenzen aufweisen, ist die daraus resultierende Verzerrung vernachlässigbar. In der obersten Größenklasse aber fehlt die Begrenzung nach oben, sodass hier insbesondere eine Reihe von sehr großen managementgeführten Unternehmen die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in die Höhe treibt. Um eine nicht mehr vertretbare Überschätzung der von Übernahmen berührten Beschäftigten zu vermeiden, wurde deshalb in der obersten Größenklasse ein Korrekturfaktor für die Berechnung der Beschäftigtenzahl angesetzt.

Abbildung 7: Anzahl der von Übernahmen berührten Mitarbeiter nach Wirtschaftszweigen 2014-2018

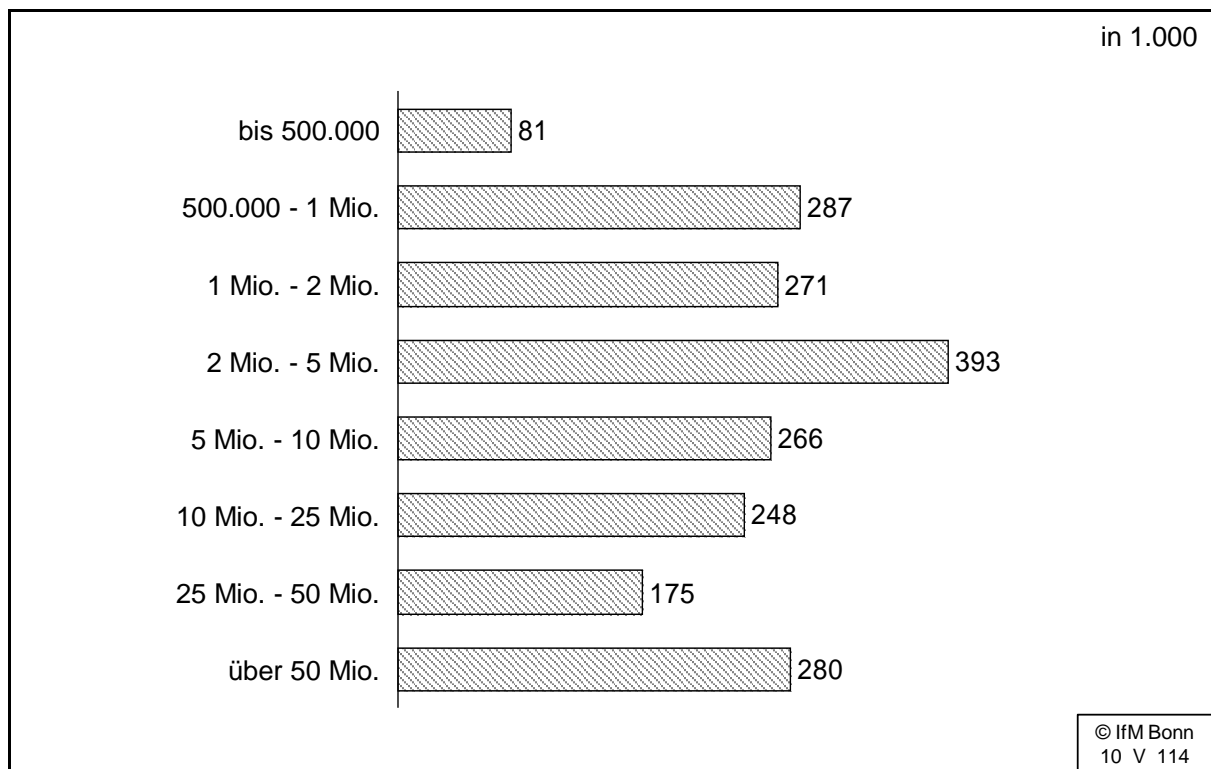


a) Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstigen wirtschaftliche Dienstleistungen,

b) Gastgewerbe, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstigen Dienstleistungen

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Unternehmensregister, Umsatzsteuerstatistik, Mikrozensus, Todesfälle und Verdienste), der Deutschen Bundesbank (Jahresabschlüsse), des SOEP sowie eigener Daten

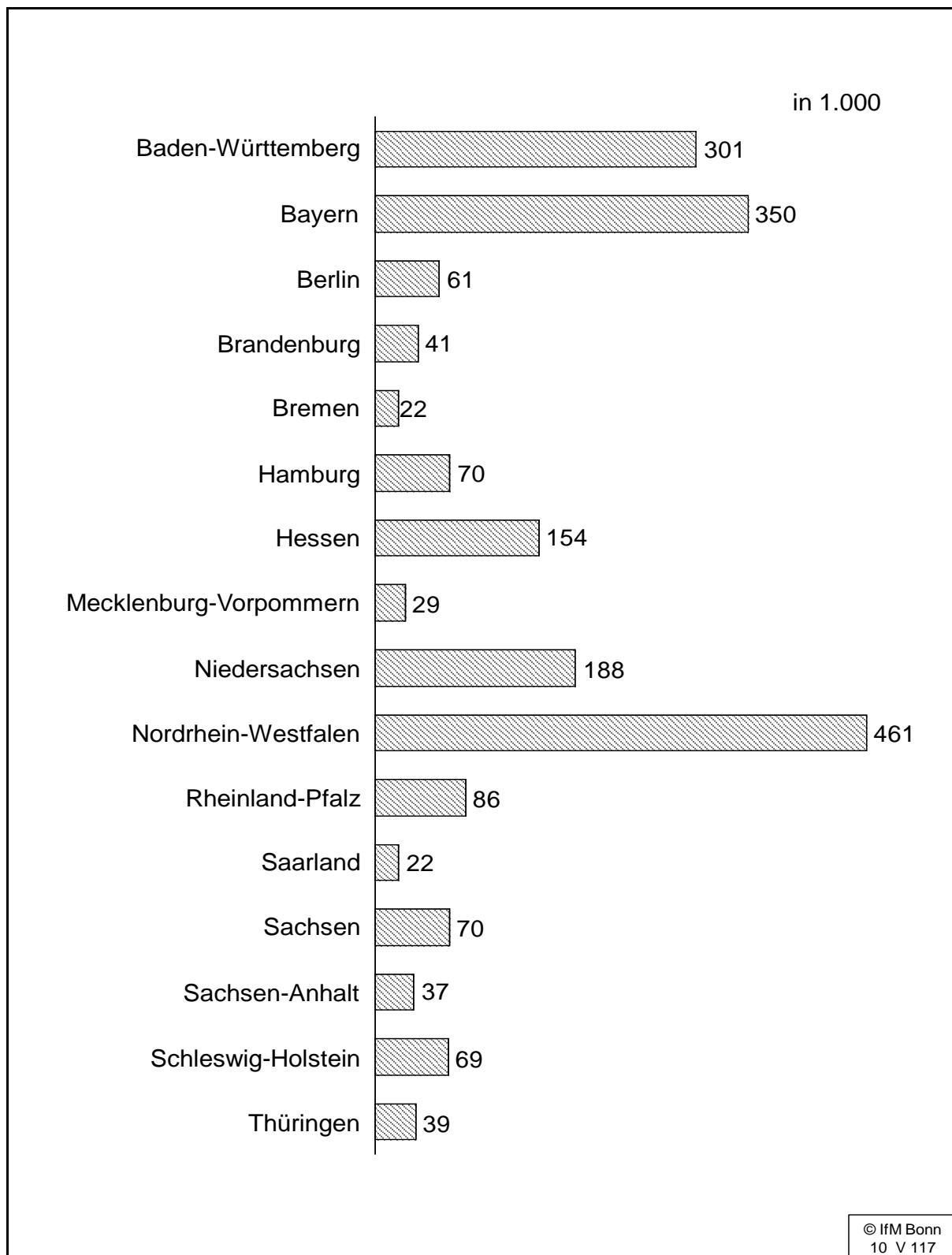
Abbildung 8: Anzahl der von Übernahmen betroffenen Mitarbeiter nach Umsatzgrößenklassen 2014-2018



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Unternehmensregister, Umsatzsteuerstatistik, Mikrozensus, Todesfälle und Verdienste), der Deutschen Bundesbank (Jahresabschlüsse), des SOEP sowie eigener Daten

Gesonderte Berechnungen für die einzelnen Bundesländer ergeben, dass die meisten von Übernahmen betroffenen Beschäftigten ihren Arbeitsplatz in Nordrhein-Westfalen und die wenigsten ihren Arbeitsplatz in Bremen und im Saarland haben (vgl. Abbildung 9). Da die ostdeutschen Unternehmen durchschnittlich weniger Beschäftigte aufweisen als die westdeutschen, entfällt mit 86,1 % ein größerer Anteil der von Übernahmen betroffenen Beschäftigten auf Westdeutschland als aufgrund der Zahl der zur Übernahme anstehenden Unternehmen zu erwarten gewesen wäre.

Abbildung 9: Anzahl der von Übernahmen berührten Mitarbeiter nach Bundesländern 2014-2018



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Unternehmensregister, Umsatzsteuerstatistik, Mikrozensus, Todesfälle und Verdienste), der Deutschen Bundesbank (Jahresabschlüsse), des SOEP sowie eigener Daten



## 4 Resümee

Ziel des vorliegenden Beitrags war es, die Anzahl der im Zeitraum 2014 bis 2018 anstehenden Unternehmensübertragungen mittels eines Schätzverfahrens zu bestimmen. Gemäß diesen Schätzungen werden in Deutschland insgesamt etwa 135.000 Unternehmen zur Übergabe anstehen, d. h., ihre Eigentümer scheiden aus persönlichen Gründen aus der Geschäftsführung aus. Hiervon sind etwa 2 Mio. Beschäftigte betroffen.

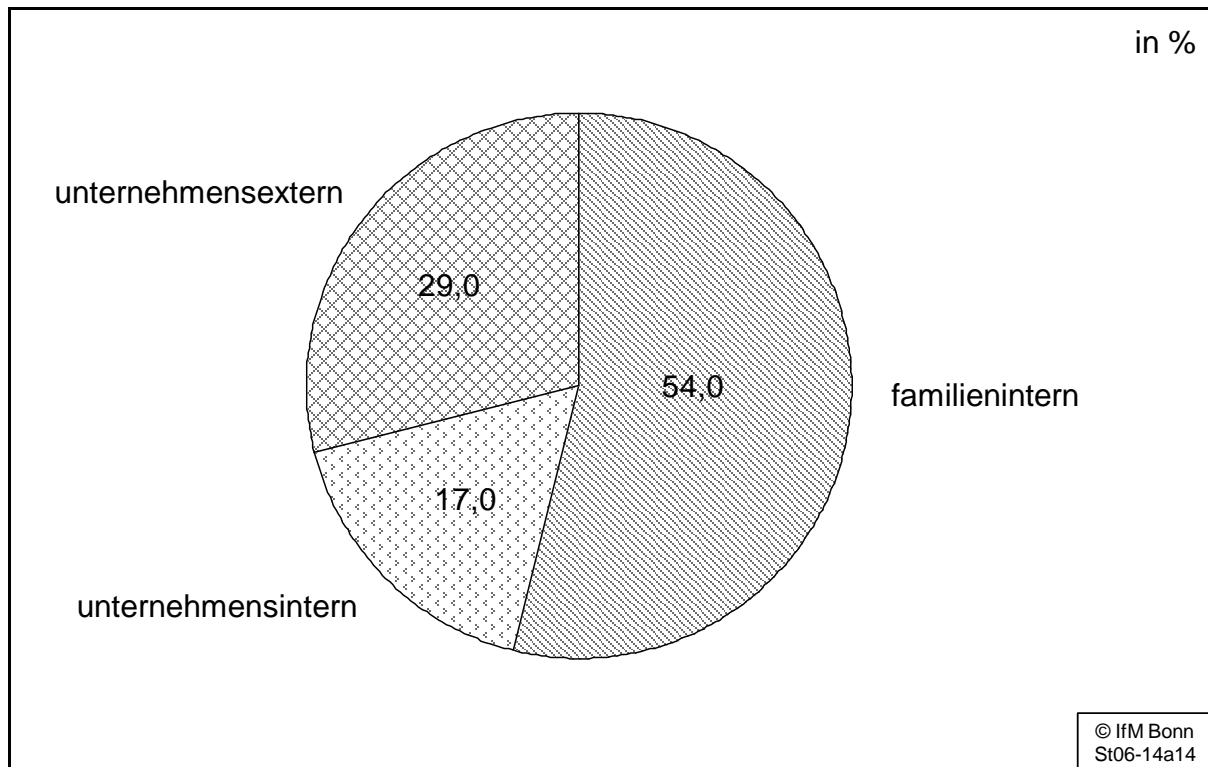
Wie erwartet liegt die Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen im Zeitraum 2014 bis 2018 deutlich über der letzten Schätzung für den Zeitraum 2010 bis 2014, und zwar um 25.000 Unternehmen im Fünfjahreszeitraum oder 5.000 Unternehmen jährlich. Infolgedessen hat sich auch die Anzahl der von Übergaben betroffenen Mitarbeiter von 1,4 Mio. auf 2,0 Mio. Beschäftigten erhöht. Zum Anstieg der Anzahl der betroffenen Mitarbeiter hat überdies beigetragen, dass die im Zeitraum 2014 bis 2018 zur Übergabe anstehenden Unternehmen im Durchschnitt etwas größer sind als diejenigen, die in der Vorperiode vor der Übergabe standen.

Der Anstieg der Anzahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen ist vor allem auf die sich im Zuge des demografischen Wandels beschleunigende Alterung der Unternehmer und Unternehmerinnen zurückzuführen. Dazu beigetragen hat in geringem Umfang aber auch der Zuwachs im Bestand der Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500.000 €. Im Vergleich zur letzten Schätzung ist die Anzahl der übernahmewürdigen Unternehmen gleichwohl geringfügig gesunken. Offenbar haben sich die Gewinne insbesondere der Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500.000 € nicht so entwickelt, dass ebenso viele Unternehmen wie in der Vergangenheit den geforderten Mindestgewinn – von nunmehr 53.989 € plus Verzinsung des Eigenkapitals – erreichen. Ob dies eine Spätfolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise oder Ausdruck eines weiteren Wandels der Unternehmensstruktur hin zu noch mehr Kleinstunternehmen ist, kann nicht abschließend geklärt werden.

Mittels einer Metaanalyse hat das IfM Bonn ergänzend ermittelt, welche Nachfolgelösungen von den Familienunternehmen gewählt werden (vgl. Abbildung 10): Gut die Hälfte (54%) der Eigentümer übergeben das Unternehmen an die eigenen Kinder bzw. an andere Familienmitglieder (familieninterne Lösung). Weitere 29% der Übertragungen erfolgen an externe Führungskräfte, andere Unternehmen oder andere Interessenten von außerhalb (unternehmensexter-

ne Lösungen). Etwa 17% der Familienunternehmen übertragen das Unternehmen an Mitarbeiter (unternehmensintern).

Abbildung 10: Gewählte Nachfolgelösungen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Metaanalyse von 17 Studien (inkl. Sonderauswertungen und Korrekturfaktor)

Trotz der steigenden Anzahl vor der Übergabe stehender Unternehmen rechnet das IfM Bonn im Zeitraum 2014 bis 2018 nicht mit einer generellen Nachfolgerlücke.<sup>15</sup> Zwar schrumpft das Nachfolgerpotenzial, aber die Anzahl der an einer Nachfolge Interessierten wird – zumindest rechnerisch – weiterhin die Anzahl der übernahmewürdigen Unternehmen, die einen Nachfolger suchen, übersteigen (vgl. MÜLLER et al. 2011). Regionale und branchenspezifische Engpässe sind allerdings nicht völlig ausgeschlossen.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Etwas kritischer sieht der DIHK (2013) die Lage, basierend auf einer Auswertung der Inanspruchnahme der seitens der Industrie- und Handelskammern angebotenen Nachfolgeberatung.

<sup>16</sup> So werden Unternehmen in ländlichen Regionen tendenziell größere Schwierigkeiten bei der Nachfolgersuche haben als Unternehmen in städtischen Räumen. Und insbesondere im Handwerk ist nicht auszuschließen, dass es Gewerke gibt, für die tatsächlich nicht mehr genügend potenzielle Übernehmer zur Verfügung stehen, weil die entsprechenden Berufe sehr stark an Attraktivität verloren haben.

## Literatur

Brehm, T.; Eggert, K.; Oberlander, W. (2012): Die Lage der Freien Berufe, Nürnberg.

Brücker, H.; Brunow, S.; Fuchs, J.; Kubis, A.; Mendolicchio, C.; Weber, E. (2013): Fachkräftebedarf in Deutschland. Zur kurz- und langfristigen Entwicklung von Fachkräfteangebot und -nachfrage, Arbeitslosigkeit und Zuwanderung, IAB-Stellungnahme 01/2013, Nürnberg.

DIHK (2013): Immer weniger Nachfolger für immer mehr Unternehmen. DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2013. Zahlen und Einschätzungen der IHK-Organisation zum Generationswechsel in deutschen Unternehmen, Berlin.

Freund, W. (2000): Familieninterne Unternehmensnachfolge - Erfolgs- und Risikofaktoren, Wiesbaden.

Freund, W. (2004): Unternehmensnachfolge in Deutschland - Neubearbeitung der Daten des IfM Bonn, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Jahrbuch zur Mittelstandsforschung 1/2004, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr.106 NF, Wiesbaden, S. 57-88.

Freund, W.; Kayser, G.; Schröer, E. (1995): Generationenwechsel im Mittelstand - Unternehmensübertragungen und -übernahmen 1995 bis 2000; IfM-Materialien Nr. 109, Bonn.

Haunschild, L.; Wolter, H.-J. (2010): Volkswirtschaftliche Bedeutung von Familien- und Frauenunternehmen, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 199, Bonn.

Hauser, H.-E.; Kay, R.; Boerger, S. (2010): Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2010 bis 2014 – Schätzung mit weiterentwickeltem Verfahren –, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 198, Bonn.

Institut Für Mittelstandsforschung Bonn (2001): Unternehmensnachfolge in Deutschland, Sonderdruck, Bonn.

Müller, K.; Kay, R.; Felden, B.; Moog, P.; Lehmann, S.; Suprinovič, O.; Meyer, S.; Mirabella, D.; Boerger, S.; Welge, B.; Coritnaia, I. (2011): Der Generationswechsel im Mittelstand im demografischen Wandel, Duderstadt.

Schröer, E.; Freund, W. (1999): Neue Entwicklungen auf dem Markt für die Übertragung mittelständischer Unternehmen, IfM-Materialien Nr. 136, Bonn.

Statistisches Bundesamt (2013a): Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen). Steuerpflichtige Unternehmen und deren Lieferungen und Leistungen nach wirtschaftlicher Gliederung, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013b): Verdienste und Arbeitskosten - Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Fachserie 16, Reihe 2.3, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013c): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2012, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013d): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Natürliche Bevölkerungsbewegung, 2011, Fachserie 1 Reihe 1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010): Umsatzsteuerstatistik. Eckdaten – Zeitreihenergebnisse und Strukturdaten, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin, Wiesbaden.